

Antrag auf Erteilung einer Abfallerzeugernummer gem. § 28 der Nachweisverordnung (NachwV)

-für (Abbruch-, Straßen-)Baustellen im gesamten Rhein-Sieg-Kreis-
Bauunternehmen (z.B. Hoch-, Tief- und Straßenbau und Baunebenge-
werbe (z.B. Dachdecker, Maler)

Bedingungen für eine kreisweite Erzeugernummer:

Unternehmen dürfen nur Abfälle in Erzeugerfunktion auf Baustellen entsorgen, so-
fern dies vertragsrechtlich gewährleistet ist. Die vertraglichen Vereinbarungen –
aus denen sich die Erzeugerfunktion ergibt – sind im Einzelfall auf Verlangen dem
Rhein-Sieg-Kreis vorzulegen.

Zur Bestimmung der Abfallherkunft sind in den Entsorgungsnachweisen, Begleit-
bzw. Übernahmescheinen die tatsächlichen Anfallstellen anzugeben.

Abbruch-, Straßen-, Bau-Unternehmen (Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail):

Betriebsname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Für die Vergabe der Erzeugernummer werden 50,00 € Verwaltungsgebühr erho-
ben. Rechnungsanschrift (falls abweichend vom Abfallerzeuger):

Ort, Datum

Unterschrift

Den Antrag bitte unterschrieben senden an:

Rhein-Sieg-Kreis
Amt für Umwelt und Naturschutz
Gewerbliche Abfallwirtschaft
Postfach 1551
53705 Siegburg

oder per E-Mail an: abfallwirtschaft@rhein-sieg-kreis.de

oder per Fax an: 02241/13-3495